

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 28 (1941)
Heft: 11

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sprachen noch Ständerat und Erziehdirektor Piller, Freiburg, und Prof. Dr. Dommann, Luzern, letzterer als Vertreter des Katholischen Lehrervereins der Schweiz. Mit herzlicher Liebe richtete die hochverdiente Gründerin und langjährige Präsidentin, Marie Keiser, Zug, innige Worte der Freude und der Aufmunterung an alle Kolleginnen.

Die Festversammlung richtete folgendes Telegramm an den Heiligen Vater:

„Seiner Heiligkeit Papst Pius XII.,
Vatikanstadt.

Der Verein katholischer Lehrerinnen der Schweiz, im Institut Heiligkreuz in Cham, zu seiner 50-Jahrfeier versammelt, entbietet Seiner Heiligkeit in gläubiger Ergebenheit ehrfurchtsvollen Gruss mit dem freudigen Versprechen, in die Kinderherzen Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe einzupflanzen, und bittet um den apostolischen Segen.

Margrit Müller, Zentralpräsidentin.“

Am folgenden Mittwoch erhielt die Zentralpräsidentin aus der Vatikanstadt die Antwort:

„Heiliger Vater hat Treugruss der zu goldenem Vereinsjubiläum versammelten katholischen Lehrerinnen der Schweiz mit Dank entgegengenommen. Erteilt ganzem Verein in Anerkennung hoher Verdienste und als Unterpfand gottbegnadeten Wirkens von Herzen erbeten apostolischen Segen.

Cardinale Maglione.“

Das Schiff brachte die Versammelten nach Zug, wo der Nachmittag der Gemütlichkeit und Kollegialität gewidmet war und durch Darbietungen der Vereinssektionen bereichert wurde.

Herbst-Einkehrtage

Im goldenen Jubeljahr des VKLS hält jede Lehrerin Tage stiller Einkehr als Ausdruck der Treue zu den Idealen des Vereins, als wertvollste Jubelgabe an unsere Gemeinschaft. Die Herbstferien bieten noch zwei vielversprechende Gelegenheiten dazu:

In Wohusen vom 6.—11. Oktober: Lehrerinnenexerzitien von H. H. P. Gratian O. Cap.

In Schönbrunn vom 12.—18. Oktober: Bibelkurs für Lehrerinnen von H. H. Dr. R. Gutzwiler mit dem Thema: „Einführung ins Matthäusevangelium“.

Wir melden uns bald direkt bei den betreffenden Exerzitienhäusern an.

Umschau

An die katholischen Lehrer des Kantons Luzern

Zur 6. Kantonalen Erziehungstagung rufen wir Euch auf. Sie findet am 15. und 16. Oktober I. J. im Grossratssaal zu Luzern statt und behandelt das Thema: „Die religiös-sittliche Erziehung als Grundlage patriotischer Gesinnung.“

Die bisherigen Erziehungstagungen zeichneten sich aus durch ihre gediegenen Vorträge und klaren Wegleitung, die für Schule und Haus hohen praktischen Wert besassen. Sie erfreuten sich andauernd eines sehr grossen Besuches, der Sympathie führender Männer von Staat und Kirche und boten uns die für die Erzieherarbeit so günstige Gelegenheit, mit Eltern und Seelsorgern Aussprache zu pflegen.

Wir sind überzeugt, dass nur die Wahrheit unseres hl. Glaubens uns jene Währung und Klärung in den wichtigsten Lebensfragen geben kann, die vor Irrtümern bewahren und allem Wechsel von Zeit

und Sitten standhalten. So kann uns auch nur die religiös-sittliche Erziehung die unerschütterliche Grundlage echt vaterländischer Gesinnung sichern, weil nur aus ihr Opfergesinnung und Gemeinschaftsgeist hervorgehen, welche die wahre Demokratie immer wieder lebendig erhalten.

Kommt daher zahlreich an unsere Tagung, die ein Werk der Verbundenheit vier grosser kantonaler Verbände darstellt und bereits ein Kulturfaktor grosser Bedeutung geworden ist.

Die Vortragenden und die Vorträge verdienen unser volles Vertrauen und unsere ganze Mitarbeit, unser Fortschritt verlangt stete Mehrung unseres Wissens und Könnens, die rätselhafte und düstere Zeit grundsätzliche Schulung unseres Geistes.

Littau und Malters, Ende September 1941.

Albert Elmiger.
Rosa Naf.

Die Verwilderung der Handschrift

Man hat in den letzten Jahren viel über das Problem der Handschrift gesprochen und geschrieben. Die Schule trägt in hohem Masse die Verantwortung für eine saubere und gut lesbare Handschrift. Die vielfache Verwendung der Schreibmaschine liess die sorgfältige Pflege der Handschrift — leider — etwas in den Hintergrund treten, obwohl eifrige Schriftreformer viel Mühe für eine Besserung der Handschrift aufwandten. Besonders die Unterschriften werden oft mit einem Schwung hingeschmissen, dass ein Wiederlesen überhaupt nicht oder nur sehr schwer möglich ist. Wohl nicht umsonst verlangt man da und dort, dass der Name des Unterschreibenden in Maschinenschrift oder mit einem Stempel unter die Unterschrift hingesetzt wird.

Doch der Schriftzerfall zeigt sich schon bei der Jugend, bei der die Schreibmaschine wohl kaum schriftverderbend im Wege stehen kann. Nach den „ZNZ.“ hat Herr Dr. O. Fischer, Rektor der Töchterschule Zürich, an der Schlussefeier der Handelsabteilung dieser Schule auf das Bedenkliche dieser Schriftentwicklung hingewiesen und dabei folgende bemerkenswerten Feststellungen gemacht:

„Die Handschriftfrage hat die Schulleitung in jüngster Zeit aufs neue beschäftigt. Für andere Mittelschulen mag das Problem der Erziehung einer guten Handschrift weniger dringend sein, obwohl nicht einzusehen ist, warum eine gut lesbare, regelmässige Schrift als Mittel bequemer Gedankenübertragung nicht überall anstrebenswert sein sollte. Nicht weniger als früher, trotz Schreib- und Buchhaltungsmaschine, dringen die Prinzipale darauf, dass die jungen Angestellten eine gute Handschrift von der Schule mitbringen. Wer trägt die Schuld

an der Schriftverwilderung, über die allenthalben mit Recht geklagt wird? Zu fünfzig Prozent liegt der Fehler zweifellos bei der Unterstufe. In den Elementarklassen wird zwar den Schülern fast ausnahmslos eine gute Handschrift beigebracht. Dem wiederholten Lehrerwechsel, den vielen Probelieben im Schreibunterricht der letzten Jahre und der Duldung fortschreitender Schriftverlotterung auf der Sekundarschulstufe ist es aber zuzuschreiben, wenn ein grosser Teil, sagen wir ruhig die Mehrzahl der in die Handelsabteilung der Töchterschule neu eintretenden Schülerinnen eine kaufmännisch unbrauchbare Schrift hat. In die weiteren 50 Prozent der Schuld teilen sich die Schülerinnen, denen meist Wille und Ausdauer fehlen, um sich selber zu einer einwandfreien Handschrift zu erziehen, und die Lehrer, die nicht konsequent bei allen schriftlichen Arbeiten auf sorgfältiger Ausführung bestehen.“ —

Was hier von den Schülerinnen gesagt wird, gilt in gleicher Weise für die Schüler, wenn nicht noch mehr! Jedenfalls scheint das Handschriftproblem (nicht nur im Kanton Zürich) noch keine befriedigende Lösung gefunden zu haben. Vielfach wird die Schrift an den untern Schulstufen gewissenhaft gepflegt, doch später an den oberen Schulen durch zu rasches Schreiben verdorben. Eine zufriedenstellende Besserung kann nur erreicht werden, wenn man konsequent auf der ganzen Linie eine saubere, gut lesbare Handschrift verlangt. Dass das nicht nur für den Schreiblehrer, sondern für alle Lehrkräfte gilt, bei denen schriftliche Arbeiten zu verrichten sind, liegt auf der Hand.

S.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Zur Einführung in die VI. Kantonale Erziehungstagung. Vaterländische Gesinnung bedeutet die Grundhaltung des Menschen gegenüber dem Lande, dem er entstammt.

Diese Grundhaltung bezieht sich auf die Gemeinschaft der Menschen, die überlieferten Sitten, die Gesetze, die Einrichtungen des Vaterlandes. Sie umfasst alles, was der Bürger mit andern in seinem Lebensraume gemeinsam hat, schätzt und liebt.

Diese Grundhaltung kann ein Geschenk der Abstammung sein, in der Hauptsache aber muss sie durch Erziehung erst geschaffen oder gelehrt werden. Die Erziehung führt ins Leben ein. Dieses umfasst Güter — Religion, Freiheit, Recht, Familie, Beruf, Ordnung, Sicherheit u. a. m. —, die es dem einzelnen lebenswert machen. Die Güter aber gehören Gemeinschaften, d. h. der Kirche, dem Staat, dem Stande, dem Berufskreise. Somit wird es Auf-